

Niederschrift zur 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.02.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Ort, Raum: im kleinen Sitzungssaal (Zi. 215) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems, Bleichstraße 1, Bad Ems,

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 5 vom 31.01.2019

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Herbert Baum
Herr Claus Eschenauer
Herr Dieter Ewert
Herr Klaus Ferdinand
Frau Erika Fritsche
Herr Dieter Görg
Herr Oliver Krügel
Herr Franz Lehmler
Herr Gebhard Linscheid
Frau Magdalene Meyer
Herr Wolf Meyer
Herr Thorsten Reinhardt
Herr Paul Schoor
Herr Markus Wieseler

Von den Beigeordneten

Frau Gisela Bertram
Herr Josef Winkler
Herr Lutz Zaun

Von der Verwaltung

Herr Klaus Bonn
Herr Rainer Lindner

Es fehlen:

Von den Beigeordneten

Herr Birk Utermark

Tagesordnung:

1. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0014
2. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten
3. Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schulträgersausschusses
Vorlage: 30 DS 1/ 0013
4. Wahl eines Kuratoriumsmitglied für die "Stiftung Bildungspakt für Nassau"
Vorlage: 30 DS 1/ 0031
5. Beratung und Beschlussfassung über das Wappen und die Flagge der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0027
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung)
Vorlage: 30 DS 1/ 0029
7. Beratung und Beschlussfassung über die Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 30 DS 1/ 0032
8. Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung der neuen Kindertagesstätte Nassau, Leifheitstraße und Beauftragung eines Logos (Wort-Bild-Marke)
Vorlage: 30 DS 1/ 0033
9. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kindertagesstättenausschusses Vorlage: 30 DS 1/ 0014

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Kindertagesstättenausschuss.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage 30 DS 1/0014.

Dem Kindertagesstättenausschuss treten je ein Vertreter der gewählten Elternvertreterinnen/Elternvertreter sowie des innerhalb der Kindertagesstätten beschäftigten Personals hinzu. Dem Kindertagesstättenausschuss gehört weiterhin ein Vertreter der Städte bzw. Ortsgemeinden an. Die zuvor genannten Personen werden ebenso vom Verbandsgemeinderat gewählt. Sie nehmen an den Sitzungen des Kindertagesstättenausschusses mit beratender Stimme teil.

Die Vorschläge für den Vertreter und Stellvertreter des Personals werden bis zur Verbandsgemeinderatssitzung nachgereicht. Die Vertreterin / der Vertreter bzw. Stellvertreter/in der Städte bzw. Ortsgemeinden soll in der ersten Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 14.02.2019 festgelegt werden, so dass auch dieser Vorschlag nachgereicht werden muss.

Auf Anfrage von Herrn Görg erklären alle Fraktionen, dass im Falle der Kindertagesstätte Fachbach eine Zuständigkeit des Kindertagesstättenausschusses aufgrund der Kostenträgerschaft, die bei der Ortsgemeinde liegt, nicht gegeben ist.
Dies wird vom Hauptausschuss einstimmig bestätigt.

Beschlussempfehlung:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Kindertagesstättenausschuss werden vom Verbandsgemeinderat gewählt:
 - a) Von den Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Schönfeld, Martina	Heck-Hofmann, Susanne
2	Minor, Sarah	Liguori, Manuel
3	Linscheid, Gebhard	Schoor, Paul
4	Wiegand, Petra	Hecker-Meyer, Nicole
5	Kersandt, Karin	Schendel, Bernd
6	Hofmann, Stefan	Novakowski, Sven
7	Fritsche, Erika	Spielmann, Petra
8	Ruppert, Elke	Köpfer, Karl-Werner

- b) als Vertreter der Elternschaft

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Strack, Vanessa	Schäfer, Thomas

Der Vertreter / Stellvertreter des Personals und der Vertreter / Stellvertreter der Städte und Ortsgemeinden werden bis zur Verbandsgemeinderatssitzung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten

Die Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus der Mitte des Verbandsgemeinderates wurden vom Rat in der Sitzung am 24.01.2019 gewählt.

Dem Ausschuss gehören zusätzlich der Wehrleiter der Verbandsgemeindefeuerwehr, die Wehrführer der Stützpunktwehren Bad Ems und Nassau und 5 weitere Mitglieder und Stellvertreter der Feuerwehr an, die auf Vorschlag der Wehrführer gewählt werden. Die weiteren Mitglieder der Feuerwehr und alle stellvertretenden Mitglieder der Feuerwehr werden auf Vorschlag der Wehrführer bis zur Verbandsgemeinderatssitzung am 21.02.2019 noch benannt und dort gewählt.

Eine Beschlussempfehlung entfällt.

TOP 3 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schulträgerausschusses Vorlage: 30 DS 1/ 0013

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Schulträgerausschuss. Die Bildung dieses Ausschusses ist auch gesetzlich vorgeschrieben (§ 90 Abs. 1 Schulgesetz – SchulG).

Der Vorsitzende erläutert die Drucksache 30 DS 1/ 0013.

Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich folgende Lehrer- bzw. Elternvertreter an:

1. die Schulleiterin/der Schulleiter der Realschule Bad Ems – Nassau plus;
2. die Schulelternsprecherin/der Schulelternsprecher der Realschule Bad Ems – Nassau plus;
3. 3 Lehrerinnen/Lehrer und 3 Elternvertreterinnen/Elternvertreter von Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau; davon sollen möglichst ein/e Lehrer/in/Elternvertreterin von den Grundschulen in der Stadt Bad Ems und ein/e Lehrer/in/Elternvertreter/in von der Freiherr-vom-Stein-Grundschule Nassau vorgeschlagen werden.

Die Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wurden um Vorschläge für die Lehrer- und Elternvertreter bis zum 10.02.2019 gebeten. Die Namen der vorgeschlagenen Personen werden bis zur Verbandsgemeinderatssitzung nachgereicht.

Beschlussempfehlung:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Schulträgerausschuss werden gewählt:
 - c) Von den Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Legran, Eileen	Liguori, Manuel
2	Heck-Hofmann, Susanne	Meyer, Marlene
3	Becker, Patrick	Kewitz, Uwe
4	Dr. Klimaschka, Thomas	Wiegand, Petra
5	Kersandt, Karin	Hofmann, Stefan
6	Bilo, Michael	Eschenauer, Claus
7	Dr. Paffrath, Bernd	Spielmann, Michael
8	Schäfer, Fabian	Ruppert, Elke

Die Vorschläge der Vertreter der Lehrer und Eltern werden bis zur Sitzung des Verbandsgemeinderates vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Wahl eines Kuratoriumsmitglied für die "Stiftung Bildungspakt für Nassau"
Vorlage: 30 DS 1/ 0031

In der Verbandsgemeinde Nassau wurde zum 01.01.2014 die unselbständige Stiftung „Bildungspakt für Nassau“ gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung innerhalb dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau. Organe der Stiftung sind der Stiftungsträger und das Kuratorium. Stiftungsträger ist die Verbandsgemeinde, in der Rechtsnachfolge die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau. Das Kuratorium besteht aus 4 natürlichen Personen, die bis auf ein geborenes Mitglied vom Verbandsgemeinderat für die Dauer von 5 Jahren bestellt sind. Geborenes Mitglied des Kuratoriums ist ein von der G. und I. Leifheit Stiftung entsandter Vertreter, der gleichzeitig den Vorsitz innehat.

Die Stiftungssatzung liegt den Hauptausschussmitgliedern vor. Auf Anfrage wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 der Satzung sich der Stiftungszweck auf die Förderung von Bildung und Erziehung innerhalb des Gebietes der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau bezieht.

Das bisherige geborene Mitglied und der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Helmut Klöckner, Winden, hat sein Amt zum 01.01.2019 zur Verfügung gestellt. Als Nachfolger wurde Herr Thorsten Reinhardt, Nassau, von der der G. und I. Leifheit Stiftung benannt.

Für Herrn Reinhardt - bisher gewähltes Kuratoriumsmitglied des Stifters - hat die Verbandsgemeinde als Stiftungsträger nach § 8 der Stiftungssatzung eine Nachfolgerin / einen Nachfolger für das Kuratorium zu bestellen.

Herr Reinhardt wurde seinerzeit von der Fraktion FWG/Forum vorgeschlagen.

Als Nachfolger schlägt die FWG Herrn Wolfgang Knoth, Nassau, vor.

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsgemeinderat wählt Herrn Wolfgang Knoth in das Kuratorium der Stiftung „Bildungspakt für Nassau“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über das Wappen und die Flagge der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau Vorlage: 30 DS 1/ 0027

Bereits in den ersten Fusionsgesprächen hatten sich die Verhandlungskommissionen der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau darauf verständigt, dass sich die neue Verbandsgemeinde ein Wappen geben soll. Zentraler Bestandteil dieses neuen Wappens sollte der Nassauer Löwe sein, der schon bisher beherrschendes Element der Wappen der beiden Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau war.

Folgerichtig hat diese Festlegung dann auch in die Fusionsvereinbarung vom 11.10.2017 Eingang gefunden. Dort heißt es: „Die neue Verbandsgemeinde wird sich ein Wappen geben. Zentrales Element soll der Nassauer Löwe werden, den die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau schon derzeit in ihrem Wappen führen. Das Nähere bleibt der Entscheidung des neuen Verbandsgemeinderates vorbehalten.“

Die Agentur für Unternehmenskommunikation Lindner & Steffen aus Nastätten wurde im Anschluss daran mit der Erstellung eines Entwurfes für ein Wappen und eine Flagge beauftragt. Der Entwurf eines Wappens wurde dem Fusionsausschuss in der Sitzung am 04.09.2018 vorgestellt und hat dort die Zustimmung des Gremiums erhalten. Zuvor hatte sich eine vierköpfige Arbeitsgruppe mit dem Büro getroffen und gestalterische Details besprochen.

Die Farben des Wappens orientieren sich an den Nassauer Farben Blau und Gold. Das Wappen wird im oberen Teil dominiert von dem nassauischen Löwen, der in goldener Farbe und rot bewehrt auf blauem Grund dargestellt wird. Die goldene Fläche im unteren Teil des Wappens wird durch angespitzte Palisaden begrenzt, die den römischen Limes darstellen sollen. Darüber hinaus ist in der goldenen Fläche ein blauer Wellenbalken dargestellt, der den Fluss „Lahn“ symbolisieren soll. Sowohl der römische Limes als auch die Lahn sind historisch und geografisch prägende Elemente in beiden ehemaligen Verbandsgemeinden.

Die Flagge wurde den Mitgliedern des Fusionsausschusses in der Sitzung am 24.10.2018 vorgestellt und hat dort die Zustimmung des Gremiums erhalten.

Wappen und Flagge bedürfen der Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises (§ 5 Abs. 1 Gemeindeordnung – GemO). Dem Antrag ist eine Stellungnahme des zuständigen Landesarchivs beizufügen (Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 GemO).

Die Verwaltung hatte deshalb mit dem Landeshauptarchiv in Koblenz Kontakt aufgenommen, das weitere Hinweise zur Gestaltung und Genehmigungsfähigkeit des Wappens und der Flagge gegeben hat. Das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Wappen (**Anlage 1**) und die ebenfalls beigefügte Flagge (**Anlage 2**) sind danach genehmigungsfähig. Sie unterscheiden sich – soweit es das Wappen angeht – nur unwesentlich von dem Entwurf, der die Zustimmung des Fusionsausschusses erhalten hat. So wird das Wappenschild schwarz eingefasst. Der Wellenbalken darf nicht – wie im Entwurf – „schweben“, sondern muss durchgängig von der einen bis zur anderen Seite des Wappenschildes reichen.

Bei der Flagge sind die Änderungen schon umfangreicher. Im Entwurf war im oberen Teil der blauen Flagge das Wappen dargestellt; im unteren Teil sollte – hellblau abgesetzt – rechts der vordere Körperteil des Löwen zu sehen sein.

Dieser Entwurf ist in dieser Form nicht genehmigungsfähig. Insbesondere darf es keine unterschiedlichen Blautöne geben.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf der Flagge orientiert sich nun im Wesentlichen an dem Wappen. Hinsichtlich der Beschreibung kann zur Vermeidung von Wiederholungen deshalb auch auf die Ausführungen zum Wappen verwiesen werden.

Alle Fraktionen sprechen sich für den gelungenen Gestaltungsprozess und die Einführung des vorliegenden Entwurfes des Wappens und der Flagge aus. Eine Spezifikation der Farben soll bis zur Verbandsgemeinderatssitzung erfolgen, damit diese dort verbindlich nach DIN-Norm / RAL-Farbnummer festgelegt werden können.

Beschlussempfehlung:

1. Dem dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf und der Beschreibung des Wappens für die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird zugestimmt.
2. Dem dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurf und der Beschreibung der Flagge für die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau wird zugestimmt.
3. Die Farbspezifikationen werden nach Vorlage vom Verbandsgemeinderat festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung)

Vorlage: 30 DS 1/ 0029

Die Drucksache Nr. 30 DS 1/ 0027 wird erläutert.

Nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) werden in Selbstverwaltungsangelegenheiten die kostenpflichtigen Amtshandlungen und die Gebührensätze von den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch Satzung. Wird keine Satzung erlassen, gilt das Allgemeine Gebührenverzeichnis.

Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems gilt für die Erhebung von Gebühren kostenpflichtiger Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten die Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung) vom 20.03.2015. Im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau fehlt eine solche Satzung. Die Erhebung von Gebühren erfolgte hier über das Allgemeine Gebührenverzeichnis.

Die Verwaltung schlägt vor, jedenfalls zunächst den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes und des LGebG zu folgen und die Gebühren für die regelmäßig anfallenden Gebührentatbestände in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch einen formalen Rechtsetzungsakt im Rahmen einer Satzung festzusetzen. Mittelfristig, d.h. in den nächsten ein bis zwei Jahren, ist vorgesehen, alle Gebührentatbestände (sowohl Gebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten als auch in Auftragsangelegenheiten) und deren Höhe zu überprüfen und neu festzusetzen. Im Zuge dieser Prüfung kann dann auch entschieden werden, die Satzung ggf. aufzuheben und Gebührentatbestand und –höhe z. B. durch eine Dienstanzweisung festzusetzen.

Der der Vorlage beigelegte Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung orientiert sich inhaltlich an der bisher für die Verbandsgemeinde Bad Ems geltenden Satzung. Diese Satzung sieht auch bestimmte Gebührentatbestände im Zusammenhang mit Bestattungen vor. In der bisherigen Verbandsgemeinde Nassau sind diese Gebührentatbestände – wie in manchen anderen Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz auch – teilweise Bestandteil der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinden. Die dort geregelten Verwaltungsgebühren sind aber als Gegenleistung für besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten zu sehen, die von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeführt werden. Diese Verwaltungsgebühren stehen deshalb der Verbandsgemeinde zu.

Folgerichtig sieht auch das Satzungsmuster der Friedhofsgebührensatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nur die Erhebung von Benutzungsgebühren vor. Solche Benutzungsgebühren werden u.a. für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen, zu denen auch Friedhöfe zählen, erhoben.

Anders als in der bisherigen Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems sollen aber die Gebühren für die Ablehnung eines Antrages nicht mehr festgesetzt werden.

Hinsichtlich der Gebührenhöhe empfiehlt die Verwaltung, sich weitestgehend an den bisherigen Gebührensätzen der Verbandsgemeinde Bad Ems und im Übrigen am Kostendeckungsprinzip zu orientieren. Dieses Gebührenverzeichnis bildet Anlage der Gebührensatzung. Im Sinne des Kostendeckungsprinzips empfiehlt die Verwaltung mit einer überarbeiteten Tischvorlage reduzierte Gebührensätze und keine gesonderten Gebührenfestsetzungen bei Versagungen. Diese Gebührenänderungen sind gegenüber dem ursprünglichen Gebührenvorschlag in der vorliegenden Tischvorlage bei den Ziffern 7 – 12 in Rot mit verminderter Gebührenhöhe ausgewiesen bzw. gestrichen.

Aus der Mitte des Ausschusses entstehen Fragen und Anregungen zur Gebührenreduzierung bzw. –befreiung aus Billigkeitsgründen für Gebühren bei öffentlichen Beglaubigungen, Plakatierungsgenehmigungen oder die Erteilung von Veranstaltungskonzessionen. Dies wird die Verwaltung überprüfen und beachten. Bei der Aufstellung von Plakaten ist die Verwaltung jedoch an die Sondernutzungsatzungen der beiden Städte und in Auftragsangelegenheiten, wozu Gaststättenkonzessionen zählen, an dem vorgegebenen Gebührenrahmen gebunden.

Beschlussempfehlung:

Der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten (Verwaltungsgebührensatzung) wird in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe der in der Sitzungsvorlage in Rot gekennzeichneten Gebührenänderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Seniorenarbeit in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau Vorlage: 30 DS 1/ 0032

In § 12 der Fusionsvereinbarung wurde zur überörtliche Seniorenarbeit folgendes geregelt:

„Im Bereich der Seniorenarbeit gibt es vielfältige Initiativen von Gemeinden, Kirchen und anderen freien Trägern. Die bisherige gute Arbeit in beiden Verbandsgemeinden auf den unterschiedlichen Ebenen soll fortgesetzt werden. Es soll allerdings keine Konkurrenz zu den Angeboten von Gemeinden, Kirchen und anderen freien Trägern entstehen. Von daher bleibt es dem neuen Verbandsgemeinderat vorbehalten zu entscheiden, wie er die Seniorenarbeit künftig unter Würdigung der Aktivitäten auf anderen Ebenen gewichten will.“

Auf Ebene der Verbandsgemeinde Nassau wurde im Jahre 1999 das Erzählcafé für Seniorinnen und Senioren gegründet. Bis zum 31.12.2018 wurde die Institution durch die Verbandsgemeinde Nassau in Höhe von 200 € monatlich finanziell gefördert.

Mit dem Fusionsprozess hat das Erzählcafé sein Angebot auf die neue Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau ausgerichtet. Seit diesem Jahr nennt sich die Institution Erzählcafé der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau.

An den Aktivitäten des Erzählcafé nehmen regelmäßig 40 -50 Personen teil, davon seit Mitte letzten Jahres mittlerweile 12 Seniorinnen / Senioren aus dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems. Das Jahresprogramm 2019 – speziell auf die Interessen und Möglichkeiten von Senioren ausgerichtet – sieht die Durchführung von 8 Halbtagsausflügen, 4 Informationsveranstaltungen unter Beteiligung von Seniorenheimen sowie das Angebot für eine 1-wöchige Busurlaubsfahrt in Deutschland vor. Ohne eine finanzielle überörtliche Seniorenförderung wären die Angebote wie im bisherigen Umfang nicht durchführbar.

Um die diesjährigen Planungen umsetzen zu können, sollte die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau für das Jahr 2019 eine Förderung des Erzählcafés im Wege der überörtlichen Seniorenarbeit in Höhe von 200 € /monatlich bewilligen und im Haushalt bereitstellen.

Im Zuge weiterer grundsätzlicher Beratungen zur Aufgabenübernahme einer überörtlichen Seniorenarbeit durch die Verbandsgemeinde, sollte im 2. Halbjahr entschieden werden, ob und in welchem Umfang eine Förderung des Erzählcafés über das Jahr 2019 hinaus in Betracht kommt.

In diesem Zusammenhang wäre ferner zu erörtern, ob ein Seniorenbeirat auf Ebene der Verbandsgemeinde eingerichtet wird. Das Ministeriums des Innern und für Sport unterstützt ausdrücklich die Bildung von kommunalen Seniorenbeiräten sowohl auf Kreis-, Stadt-, Verbandsgemeinde- und Ortsebene, um älteren Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Möglichkeit zu bieten, bei kommunalpolitischen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen mitwirken zu können. Dabei soll der Seniorenbeirat die Kommunen in den jeweiligen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die ältere Mitbürger betreffen, beraten.

Es erfolgt eine Aussprache.

Alle Fraktionen sprechen sich grundsätzlich für eine Förderung der gesellschaftlich wichtigen Seniorenarbeit des Erzählcafés aus und befürworten die gebotene finanzielle Förderung im Jahre 2019. Die Frage der Fortführung einer Förderung ab dem nächsten Jahr und Einrichtung eines Seniorenbeirates auf Verbandsgemeindeebene sollte im Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Kultur erörtert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- **dem Erzählcafé der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau im Jahre 2019 einen Zuschuss in Höhe von 2.400 €, der monatlich zur Auszahlung kommt, zu gewähren und**
- **die weiteren Beratungen zur Übernahme einer überörtlichen Seniorenarbeit ab 2020 im 2. Halbjahr 2019 in den Gremien der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Namensgebung der neuen Kindertagesstätte Nassau, Leifheitstraße und Beauftragung eines Logos (Wort-Bild-Marke)

Vorlage: 30 DS 1/ 0033

Die neuerbaute 6-gruppige Kindertagesstätte Nassau, Leifheitstraße, wird voraussichtlich im August dieses Jahres ihren Betrieb aufnehmen können. Träger der Einrichtung ist die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau.

Die neue Einrichtung soll eine Namensgebung erhalten. In mehrheitlicher Vorabstimmung durch die Eltern und das Kita-Team wird als Name „Lahnpiraten“ vorgeschlagen. Die Namensgebung bedarf der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat. Bis zur Verbandsgemeinderatssitzung ist zu prüfen, ob der vorgesehene Einrichtungsname mit dem Urheberrecht vereinbar ist.

Ferner soll ein Logo (Wort-Bild-Marke) für die neue Kindertagesstätte entworfen werden, das im Eingangsbereich aufgebracht und für die künftige Außendarstellung Verwendung finden soll. Hierzu wurde ein Angebot des Marketing- und Gestaltungsbüros Lindner & Steffen, Nastätten eingeholt, welches den Entwurf einer Wort-Bild-Marke in mehreren Entwurfsvarianten zum Angebotspreis von 2.856,00 €, brutto, anbietet.

Es entsteht eine rege Aussprache, inwieweit bei der freihändigen Auftragsvergabe eine Berücksichtigung ortsansässiger Dienstleister in der Verbandsgemeinde hätte in Betracht gezogen werden sollen.

Nach erfolgter Beratung wird vereinbart, getrennt über die Namensgebung durch den Verbandsgemeinderat und den Auftrag des Hauptausschusses zur Vergabe des Logoentwurfes abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

Unter der Voraussetzung und Prüfung, dass das Urheberrecht nicht verletzt wird, beschließt der Verbandsgemeinderat, der neuen Kindertagesstätte den Namen „Lahnpiraten“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Auftrag für die Dienstleistung zum Entwurf und Lieferung eines Logos (Wort-Bild-Marke) an das Büro Lindner & Steffen GmbH, Nastätten, zum Angebotspreis in Höhe von 2.856,00 €, brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	3

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**a. Projekt Neubau Feuerwehrgerätehaus Nievern**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses zuschussfähig ist und das Land Rheinland-Pfalz die Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns erteilt hat.

b. Einrichtung einer Fußgängerampelanlage Kapellenstraße

Herr Krügel weist auf den Antrag der CDU-Fraktion an den Stadtrat Bad Ems zur Aufstellung einer Fußgängerampel in der Kapellenstraße zur Sicherheit des Schulweges hin und fragt an, wie die Verbandsgemeinde hiermit umgehen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verbandsgemeinde als untere Verkehrsbehörde die rechtliche Prüfung der Auftragsangelegenheit unter fachlicher und örtlicher Beteiligung bewerten wird. Im Falle einer notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnung wären die Kosten einer baulichen Anlage / Beschilderung durch den Straßenbaulastträger zu übernehmen wären.

c. Sitzungsplanänderung

Herr Reinhardt bittet künftig, Sitzungsplanänderungen mit dem jeweils aktuellen Änderungsdatum zu versehen. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

 Vorsitzender

 Schriftführer